

Häusliche Gewalt und andere gewichtige Gefährdungsinhalte 2019 bis 09/2021

Die vorliegende Auswertung soll eine Einschätzung zum Thema Häusliche Gewalt und anderen schwerwiegenden Gefährdungsinhalten im Kontext der Pandemie ermöglichen.

Die Tabelle zeigt den Verlauf der Anliegenseingänge "Verdacht Kindeswohlgefährdung" bis zum Abschluss der Fallbearbeitung eines KWG-Falles (Kinderschutzfall).

Die Definition der einzelnen Phasen der Bearbeitung im ASD sind unterhalb der Tabelle erklärt.

Auf den ersten Blick wird erkennbar, dass es in fast allen Kategorien- bis auf die Anzahl der Kinderschutzfälle in 2021- im Jahr 2019 höhere Werte gab.

Die Anzahl der Klärungsphasen Verdacht KWG und die Inobhutnahmen sind in Altona von 2019 bis 6/2021 sogar gesunken.

Bei den Gefährdungsinhalten zeigt sich im Vergleich der Jahre 2020 und 2021, dass es 2021 zu einem Anstieg der Verdachtsfälle Partnerschaftsgewalt/Häusliche Gewalt und Verdachtsfällen der Vernachlässigung und sexueller Gewalt kam (Hochrechnung für 2021).

In Klammern: Werte Hamburg gesamt			Gefährdungsinhalte (Auszug): Daten werden nur an den jeweiligen Bezirk geliefert				Was ist aus den Anliegen "Verdacht KWG" geworden ?		
			Verdacht Partnerschaftsgewalt/ Häusliche Gewalt	Verdacht Körperliche Misshandlung von Kindern	Verdacht Vernachlässigung	Verdacht sexuelle Gewalt	Klärungsphasen Verdacht KWG	Inobhutnahmen von Kindern und Jugendlichen	Kinderschutzfälle
Altona	Alle Anliegen Verdacht KWG	davon mit gewichtigen Anhaltspunkten							
2019(1-12)	1.957 (14.483)	483 (3.038)	77	102	176	23	927 (6.817)	47 (432)	15 (228)
2020(1-12)	1.692 (15.499)	342 (3.611)	30	91	90	8	823 (7.309)	48 (365)	19 (274)
2021(1-09)	1.232 (12.406)	298 (3.265)	28	33	71	7	291 (3.037)	23 (181)	24 (646)

Quelle: Im Bezirk Altona eingegangene KWG-Anliegen nach Eingangsjahr, Eingangsmonat und Gefährdungsinhalt, DWH/BO und Fallmengenberichte, Datenbestand: 07.08.2021; DWH/ BO Abfrage durch FS 2213 (Sozialbehörde). Hinweis: **alle Daten werden quartalsweise zum Stichtag erhoben.**

Anliegen Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Erfasst werden alle Anliegen, die mit dem von Dritten geäußertem Hinweis auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung an den ASD herangetragen werden.

Der ASD überprüft in einem ersten Schritt ob das Thema Kindeswohlgefährdung gegeben ist oder andere Themen (z.B. erzieherischer Bedarf) vorliegen. Kann eine KW nicht ausgeschlossen werden oder liegt diese vor erfolgt eine weitere Bearbeitung in der Klärungsphase Verdacht KWG.

Klärungsphase Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Erfasst werden alle eröffneten Klärungsphasen gem. § 8a SGB VIII. In der Klärungsphase wird der Fall mittels diverser Instrumente wie Kinderschutzdiagnostik, Anrufung des Familiengerichts etc. bearbeitet. Dazu zählen auch alle Fälle von Inobhutnahmen.

Kinderschutzfälle

In dieser Kategorie werden alle laufenden Klärungsphasen gem. § 8a SGB VIII, die

- a) bis 3 Monate geöffnet sind und
- b) alle laufenden Inobhutnahmen und
- c) alle Bearbeitungsphasen Laufender Fall, die **direkt an eine Klärungsphase gem. § 8a SGB VIII anschließen,** gezählt.